

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt

Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb „Seniorenzentrum“ und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb „Energie-Wasser“

Nach der Vorberatung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2021 in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates Dunningen und des Ortschaftsrates Lackendorf am 16.11.2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne 2021 jeweils einstimmig festgestellt. Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2020 – 2024 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im **Ergebnishaushalt** ergaben sich u.a. folgende Änderungen:

Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land aufgrund der Novembersteuerschätzung (+ 11.700 €).
Wenigereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Novembersteuerschätzung (- 26.700 €).
Mehreinnahmen im Bereich der Kindergarten- und Kleinkindförderung durch erhöhte FAG-Zuschüsse und interne Anpassungen (+ 147.000 €).
Mehrausgaben durch die Neuaufnahme einer Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung betreffend der OD Seedorf (+ 6.500 €).

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis verbessert sich in der Summe um 127.730 € von bisher – 558.630 € auf nunmehr – 430.900 €.

Im **Finanzhaushalt** ergaben sich im Bereich der Investitionen folgende Änderungen:

Mehrausgaben im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Kirchöhren-Nord, 2. Erw. - Bereich Abwasserbeseitigung (+ 227.000 €).
Mehrausgaben im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Kirchöhren-Nord, 2. Erw. - Bereich Straßenbau / Straßenbeleuchtung (+ 54.000 €).

Im Bereich der Eigenbetriebe ergaben sich u.a. folgende Änderungen:

Eigenbetrieb Energie

Neuverteilung des bewilligten Förderbetrages für die Erneuerung der Heizzentrale Dunningen in Höhe von insgesamt 196.700 € auf die Jahre 2020 – 2022. Hier ergeben sich Mehreinnahmen in 2021 in Höhe von 59.000 €.

Anpassung der Ausgaben für die Erneuerung der Heizzentrale Dunningen in Höhe von insgesamt 1.076.500 € auf die Jahre 2020 – 2022. Hier ergeben sich Mehrausgaben in 2021 in Höhe von 8.500 €.

Eigenbetrieb Wasser

Wenigerausgaben im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Kirchöhren-Nord, 2. Erw. - Bereich Wasserleitung (- 124.300 €).

Nachstehend sind Auszüge des Vorberichtes zum Haushaltsplan und einige veranschaulichende Grafiken aufgeführt.

Allgemeine Vorbemerkungen

Ende des Jahres 2019 traten in China die ersten Fälle einer unbekanntes Lungenerkrankung auf, die sich binnen Monaten zu einer weltweiten Pandemie ausweiteten. Bis zum heutigen Tag hat sich das Virus in mehr als 185 Ländern ausgebreitet und weltweit über 41,7 Millionen Menschen infiziert. Die Zahl der Todesopfer in Zusammenhang mit dem Virus beläuft sich aktuell auf über eine Million.

Der Kampf gegen das Coronavirus löste in den letzten Monaten einen Rekordeinbruch der Wirtschaft aus. Verlässliche Konjunkturprognosen sind bis heute unmöglich. Wie schlimm trifft die Rezession die deutsche Wirtschaft und wie schnell wird sie wieder das Niveau erreichen, das sie vor der Corona-Krise hatte? Dies sind Fragen, denen Konjunkturforscher seit Monaten nachgehen. Ihre Prognosen schwanken angesichts des Auf und Ab der Infektionszahlen und der politischen Maßnahmen enorm. Eines kann aber jetzt schon gesagt werden: Die Corona-Pandemie wirkt sich erheblich auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen aus. Die Steuerschätzung vom Mai 2020 hat für alle Ebenen einen Rückgang der Steuereinnahmen prognostiziert – allein für die Kommunen im Land um 3,6 Milliarden € im Jahr 2020. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 gegenüber der Steuerschätzung Oktober 2019 sind für die Kommunen im Jahr 2020 Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 1,881 Milliarden € zu erwarten. Zugleich haben die Bewältigung und Bekämpfung der Pandemie bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen erhebliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen begründet. Der Wegfall von Gebühren und Beiträgen – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung – haben die kommunalen Haushalte zusätzlich massiv belastet.

Zur Entlastung der baden-württembergischen Kommunen hat die Landesregierung bereits umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht. In der Akutphase der Pandemie hat das Land als rasche und unbürokratische Unterstützung den Kommunen im Rahmen der Soforthilfe für Familien und kommunalen Einrichtungen 250 Millionen € ausgezahlt und darüber hinaus den Kommunen für die ersten drei Quartale des Jahres 2020 über den kommunalen Finanzausgleich insgesamt 761 Millionen € mehr überwiesen, als es auf Basis der Mai-Steuerschätzung der Fall gewesen wäre. Damit wurde die Liquidität der baden-württembergischen Kommunen aufrechterhalten und sichergestellt, dass Kreise, Städte und Gemeinden ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können.

Bis dato angefallene Mindereinnahmen und Mehrausgaben sollen größtenteils durch den zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden mit Datum vom 28.07.2020 unterzeichneten Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt

kompensiert werden. Das Land stellt für diesen Pakt 2,88 Milliarden € bereit, gemeinsam mit den Leistungen aus dem Konjunkturpaket des Bundes ergibt sich eine Unterstützung für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Höhe von 4,27 Milliarden €.

Zu beachten gilt, dass der Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt keine zweite Pandemiewelle berücksichtigt.

Allgemeines zur Gemeinde

Die Vorberatung des Haushaltsplanes erfolgte in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und des Ortschaftsrates am 16.11.2020. Im Vorfeld der Beratungen wurde das Planwerk mit dem Landratsamt Rottweil, Kommunal- und Prüfungsamt, am 12.11.2020 abgestimmt.

Der Haushaltsplanung liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. vom 14.10.2020 zugrunde. Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 wurden die Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung fortgeschrieben. Die hierin genannten Werte und Prognosen bilden die Berechnungsgrundlage für die wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Steuerkraftmesszahl liegt 2021 bei 1.261,00 €/Einwohner. Sie liegt damit etwa 43,36 €/Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden (1.217,64 € Steuerkraftmesszahl 2020 laut StaLa) und etwa 111,21 €/Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden vergleichbarer Größe in Baden-Württemberg (1.149,79 € Steuerkraftmesszahl 2020 laut StaLa).

Der Einnahmebeschaffungsgrundsatz der Gemeindeordnung fordert, die Gebührenhaushalte im Rahmen der Geboten- und Vertretbarkeit kostendeckend auszurichten. Die Gemeinden müssen ihre Einnahmen aus den so genannten sonstigen Einnahmen (überwiegend privatrechtliche Einnahmen) und soweit – vertretbar und geboten – aus Entgelten (Gebühren) für ihre Leistungen und nur im Übrigen aus Steuern und Krediten beschaffen. Dieser Zielvorgabe kamen Gemeinderat und Verwaltung in den vergangenen Jahren nach, was sich vor allem auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten positiv auswirkt.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates Dunningen und des Ortschaftsrates Lackendorf am 16.11.2020 wurden die Gebührenkalkulationen in den Bereichen Wärme, Wasser und Abwasser behandelt. Der Wärmepreis wird von 0,07 €/kWh auf 0,08 €/kWh erhöht. Die Verbrauchsgebühr des Wassers bleibt unverändert bei 1,69 €/m³. Die ab dem Jahr 2020 eingeführte Grundgebühr von monatlich 1,00 € bleibt ebenfalls unverändert. Aufgrund im Zuge der Eigenkontrollverordnung notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Kanalisationsbereich wird die Schmutzwassergebühr von 2,67 €/m³ auf 2,91 €/m³ ab dem 01.01.2021 angehoben. Die Niederschlagsgebühr wird von 0,18 €/m² auf 0,29 €/m² erhöht.

Die Bestattungsgebühren wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2017 (zuletzt aktualisiert am 30.03.2020) einer Überprüfung unterzogen und erhöht. Die Anpassung der Kindergartenbeiträge erfolgte am 06.07.2020.

Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren in erheblichem Maß in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur investieren. Wesentliche Themen für die Gemeinde sind dabei der Neubau des Kindergartens in Seedorf und die Erneuerung der Heizzentrale in Dunningen. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung müssen in der Gesamtgemeinde zwingend vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen ausgetauscht und erneuert werden. Im Zuge dessen wird auch vermehrt die Erneuerung bestehender Straßen erforderlich, welche zukünftig in bestimmten Fällen zu einer Erschließungsbeitragspflicht für die angrenzenden Grundstückseigentümer führen wird.

Ergebnishaushalt 2021

Im neuen Haushaltsrecht ist der Ergebnishaushalt maßgebend für den Haushaltsausgleich und gewinnt daher an Bedeutung im Vergleich zum kameralen Verwaltungshaushalt.

Die Gemeinde muss im NKHR ihr gesamtes Vermögen in Form einer Eröffnungsbilanz ermitteln. Diese beinhaltet alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, welche Abschreibungen auslösen. Diese Abschreibungen sind im Ergebnishaushalt voll zu erwirtschaften. In der Kameralistik wurden ebenfalls die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen eingeplant, jedoch im Unterabschnitt „9100 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ gegengebucht. Darin liegt der große Unterschied der Rechnungsstile. Abschreibungen müssen deshalb ab dem Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftet werden. Die Erwirtschaftung des Werteverzehrs dient der Sicherstellung von Ressourcen für Ersatzbeschaffungen.

Im Zeitraum 2021 – 2024 stellen sich die Abschreibungen und die Auflösungen für Sonderposten wie folgt dar:

Jahr	Höhe der Abschreibungen	Höhe der Auflösungen	Saldo (zu erwirtschaften)
2021	1.589.700 €	701.800 €	887.900 €
2022	1.717.800 €	737.000 €	980.800 €
2023	1.858.400 €	816.600 €	1.041.800 €
2024	1.870.400 €	812.600 €	1.057.800 €

Die Auflösungen ergeben sich durch die Bilanzierung der Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund und Land für Investitionen, des Weiteren um Beiträge. Diese Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite aufgelöst, weshalb die Auflösungen den Saldo der zu erwirtschaftenden Abschreibungen geringer halten.

Im Ergebnishaushalt finden verschiedene allgemeine und spezifische Entwicklungen ihren Niederschlag wie zum Beispiel:

- Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Energiekosten und bei Baumaßnahmen,
- steigende Umlagen auf Grund von Ergebnissen der Vorjahre,
- sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben auf Grund des demographischen Wandels,
- steigende Ausgaben in Folge gesellschaftlicher Veränderungen,

- steigende Ausgaben in Folge gestiegener Standards und gesetzlicher Anforderungen.

Die wesentlichen Kennzahlen des Ergebnishaushaltes 2021 sind:

- Ordentliche Erträge 17.684.600 € (Vorjahr: 17.152.800 €),
- Ordentliche Aufwendungen 18.115.500 € (Vorjahr: 17.675.500 €),
- Veranschlagtes ordentliches Ergebnis -430.900 € (Vorjahr: -522.700 €).

In der Doppik besteht eine Ausgleichspflicht für ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode oder wenigstens innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums. Der Haushaltsausgleich erfolgt gemäß § 24 GemHVO in folgenden Stufen:

Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 24 I Satz 1 GemHVO.

Verwendung von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 I Satz 1 GemHVO.

Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann gemäß § 24 I Satz 2 GemHVO im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Punkten 1 bis 3 nicht erreichbar, sollen gemäß § 24 II GemHVO Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Punkten 1 bis 4 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Auf § 24 III GemHVO wird verwiesen.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Punkten 1 – 5 nicht erreichbar, müssen die verbleibenden Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden. Zu beachten gilt, dass das Basiskapital nicht negativ werden darf.

Der Haushaltsausgleich ist somit erreicht, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können, womit ein Saldo von 0 erreicht wird.

Im Haushaltsplan 2021 kann kein Haushaltsausgleich gemäß der ersten Stufe (siehe oben) erzielt werden, da die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 430.900 € übersteigen. Der gesamte Haushaltsausgleich 2021 (Stufe 1-6) wird im Haushaltsplan ausführlich beschrieben.

Die „wesentlichen“ **Erträge** in 2021 sind:

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkung
111000	Steuerung	3461000	800,00 €	Erstattung der Kirchen für das Amtsblatt
112200	Finanzverwaltung	3562000	22.000,00 €	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.
112411	Wohn- u. Geschäftsgebäude	3411000	80.000,00 €	Mieten

113300	Grundstücksmanagement	3411000	400.000,00 €	Pacht
121000	Statistik und Wahlen	3481000	8.000,00 €	Erstattung Landtagswahl & Bundestagswahl
122000	Ordnungswesen	3311000	6.000,00 €	Verwaltungsgebühr
122200	Einwohnerwesen	3311000	38.000,00 €	Verwaltungsgebühr
122300	Personenstandswesen	3311000	6.000,00 €	Verwaltungsgebühr
211002	Eschachschule	3141000	581.200,00 €	Zuweisungen Land
211003	Grundschule Seedorf Ganztagesbetreuung	3461000	2.600,00 €	Nutzungsentgelt
211003	Grundschule Seedorf Ganztagesbetreuung	3488000	14.000,00 €	Kernzeitbetreuung
211005	Mensa Grundschule	3421000	18.500,00 €	Verkauf Mittagessen
211006	Mensa Eschachschule	3421000	63.500,00 €	Verkauf Mittagessen
281000	Sonstige Kulturpflege	3421000	2.000,00 €	Verkauf Brücke
362004	Jugendkunstschule	3311000	5.500,00 €	Verwaltungsgebühr
365001	Kindergarten Dunningen	3141000	195.000,00 €	Zuweisungen Land
365001	Kindergarten Dunningen	3321000	118.000,00 €	Benutzungsgebühren Ü3
365001	Kindergarten Dunningen	3322000	500,00 €	Elternbeiträge U3
365002	Kindergarten Lackendorf	3141000	145.000,00 €	Zuweisungen Land
365002	Kindergarten Lackendorf	3321000	30.000,00 €	Benutzungsgebühren Ü3
365002	Kindergarten Lackendorf	3322000	22.500,00 €	Elternbeiträge U3
365003	Kindergarten Seedorf	3141000	325.000,00 €	Zuweisungen Land
365003	Kindergarten Seedorf	3321000	105.000,00 €	Benutzungsgebühren Ü3
365003	Kindergarten Seedorf	3322000	40.000,00 €	Elternbeiträge U3
365004	St. Martinus Kindergarten	3141000	350.000,00 €	Zuweisungen Land
521000	Bauordnung	3311000	2.000,00 €	Verwaltungsgebühr
531000	Elektrizitätsversorgung	3511000	175.000,00 €	Konzession Netze BW, EnRW
537000	Abfallbeseitigung	3411000	4.900,00 €	Miete Stellplätze Container
541000	Gemeindestraßen	3141000	95.700,00 €	Finanzausgleich
552000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	3141000	30.100,00 €	Zuschuss Gewässerentwicklungsplanung
553000	Friedhofs- u. Bestattungswesen	3321000	100.000,00 €	Benutzungsgebühren
555000	Forstwirtschaft	3421000	559.200,00 €	Holzverkauf
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3011000	55.000,00 €	Grundsteuer A
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3012000	757.000,00 €	Grundsteuer B
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3013000	4.000.000,00 €	Gewerbesteuer
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3021000	4.032.300,00 €	Einkommensteueranteil
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3022000	430.400,00 €	Umsatzsteueranteil
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3031000	88.000,00 €	Vergnügungssteuer

611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3032000	26.000,00 €	Hundesteuer
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3051000	321.600,00 €	Familienleistungsausgleich
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3111000	1.646.100,00 €	Schlüsselzuweisung Land

Entwicklung diverser Erträge im Zeitraum 2007 - 2021

Jahr	Vergnügungssteuer	Umsatzsteueranteil	Grundsteuer A und B	Holzerlös	Schlüsselzuweisungen	Einkommensteueranteil	Gewerbesteuer
2007*	0 €	133.378 €	602.386 €	1.065.166 €	1.157.314 €	2.274.454 €	1.880.084 €
2008*	0 €	140.263 €	636.156 €	901.318 €	1.123.505 €	2.458.164 €	3.138.990 €
2009*	0 €	147.216 €	639.785 €	797.699 €	1.411.571 €	2.385.143 €	2.628.521 €
2010*	0 €	152.635 €	643.369 €	678.872 €	829.077 €	2.307.364 €	6.917.383 €
2011*	35.012 €	159.597 €	657.343 €	1.348.476 €	979.346 €	2.530.802 €	5.136.779 €
2012*	56.712 €	194.489 €	724.444 €	699.888 €	214.770 €	2.830.031 €	4.350.957 €
2013*	63.848 €	196.696 €	708.108 €	1.355.319 €	286.908 €	3.064.515 €	3.687.285 €
2014*	71.685 €	202.959 €	743.546 €	846.813 €	851.870 €	3.194.121 €	2.541.059 €
2015*	90.295 €	290.513 €	754.366 €	788.838 €	1.258.908 €	3.348.485 €	1.729.352 €
2016*	93.160 €	299.377 €	758.892 €	781.904 €	1.970.341 €	3.502.814 €	2.236.911 €
2017*	88.004 €	372.777 €	768.412 €	822.284 €	2.562.004 €	3.800.493 €	2.020.162 €
2018*	89.886 €	471.490 €	775.522 €	834.156 €	2.545.520 €	4.075.361 €	4.172.235 €
2019**	88.000 €	462.100 €	780.000 €	835.600 €	2.667.300 €	4.347.700 €	3.000.000 €
2020**	88.000 €	558.600 €	797.000 €	741.700 €	1.785.100 €	4.328.600 €	3.500.000 €
2021**	88.000 €	430.400 €	812.000 €	559.200 €	1.646.100 €	4.032.300 €	4.000.000 €

* Rechnungsergebnis ** Plandaten

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Es wird mit einem Gemeindeanteil von 6,509 Mrd. € gerechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Dunningen eine Verringerung gegenüber dem letztjährigen Ansatz um 296.300 € auf 4.032.300 €.

„Eigene Steuern“ (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer)

Die Summe dieser Einnahmen beläuft sich auf 4.926.000 € (Vorjahr: 4.410.000 €). Auf die Grundsteuer A entfallen 55.000 € (Vorjahr: 55.000 €) und auf die Grundsteuer B 757.000 € (Vorjahr: 742.000 €). Das Gewerbesteueraufkommen aus dem Gewerbeertrag wird mit 4.000.000 € (Vorjahr: 3.500.000 €) veranschlagt. Die Vergnügungssteuer wird mit 88.000 € (Vorjahr: 88.000 €) und die Hundesteuer mit 26.000 € (Vorjahr: 25.000 €) veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inklusive des Familienleistungsausgleichs sind Wenigereinnahmen von 128.200 € zu verbuchen. Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt

430.400 € (Vorjahr: 558.600 €) und der Planansatz für den Familienleistungsausgleich 321.600 € (Vorjahr: 327.000 €).

Finanzzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen inklusive der Investitionspauschale werden die Einnahmen sinken. Der Ansatz 2020 betrug 1.785.100 €. In 2021 ist mit 1.646.100 € an Einnahmen zu rechnen. Dies sind 139.000 € Wenigereinnahmen.

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden mit 1.122.100 € (Vorjahr: 1.226.100 €) und die kommunale Investitionspauschale mit 523.900 € (Vorjahr: 599.000 €) veranschlagt.

Ein Vergleich der Finanzzuweisungen der Jahre 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmeart	HJ 2020	HJ 2021	Mehreinnahmen (+) Wenigereinnahmen (-)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.328.600 €	4.032.300 €	- 296.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	558.600 €	430.400 €	- 128.200 €
Familienleistungsausgleich	327.000 €	321.600 €	- 5.400 €
Schlüsselzuweisungen	1.226.100 €	1.122.100 €	- 104.000 €
Kommunale Investitionspauschale	559.000 €	523.900 €	- 35.100 €
Summe	6.999.300 €	6.430.300 €	- 569.000 €

Die wesentlichen **Aufwendungen** in 2021 sind:

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkung
111000	Steuerung	4231000	4.000,00 €	Miete Legamaster und Kopierer
111000	Steuerung	4232000	6.700,00 €	Leasing Mazda 2.700 € und Leasing Tablets 4.000 €
111000	Steuerung	4261000	5.000,00 €	Seminare BM und Vorzimmer
111000	Steuerung	4271000	18.500,00 €	Vorsorgliche Tontechnik GR-Sitzungen in Festhalle / Mensa 5.000 €, Softwarebetreuung Ratsinformationssystem 2.700 €, allgemeine Softwarebetreuung 5.800 €, Servicevertrag Homepage 4.500 €, Lizenzen 500 €
111000	Steuerung	4271001	15.000,00 €	Repräsentation, Tagungen
111000	Steuerung	4431000	15.000,00 €	Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen
111001	OV Lackendorf	4231000	400,00 €	Miete Kopierer
111001	OV Lackendorf	4421000	16.500,00 €	Sitzungsgelder
111002	OV Seedorf	4271000	800,00 €	EDV
111011	OV Seedorf Gebäude	4211000	5.800,00 €	Überprüfung Feuerlöscher 400 €, Briefkasten 1.400 €, Verstärkung Eingangstür 1.000 €, Simstausch 3.000 €

111400	Zentrale Funktionen	4261000	5.000,00 €	u.a. Seminare, Betriebliches Gesundheitsmanagement
111400	Zentrale Funktionen	4271000	17.100,00 €	Einführung & Installation E-Akte, E-Post und App 10.500 €, Softwarepflege E-Akte, E-Post und App 3.600 €, Softwarebetreuung 3.000 €
111400	Zentrale Funktionen	4411000	2.600,00 €	Seminare Personalrat, Förderung Betriebsgemeinschaft
111400	Zentrale Funktionen	4431000	15.000,00 €	Kalkulation Verwaltungsgebühren 5.000 €, Archivierung, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen 10.000 €
112100	Personalwesen	4441000	12.000,00 €	Schwerbehindertenabgabe u.a.
112200	Finanzverwaltung	4222000	2.800,00 €	Allgemeines 2.000 €, zweite Bildschirme Kämmerei 800 €
112200	Finanzverwaltung	4271000	60.000,00 €	Softwarebetreuung 54.000 €, Enaio-Update 6.000 €
112400	Bauamt	4222000	1.500,00 €	u.a. Handy & PC-Zubehör neue Mitarbeiterin
112400	Bauamt	4231000	3.000,00 €	Miete Kopierer, Server, CAD, KEV
112400	Bauamt	4261000	1.500,00 €	Seminare
112400	Bauamt	4271000	10.000,00 €	u.a. Software-Lizenzen
112410	Rathaus Gebäude Dunningen	4211000	8.400,00 €	Überprüfung Feuerlöscher 500 €, Prüfung Automatiktür 100 €, Prüfung Feststellanlagen 300 €, Schallschutz Bürozimmertüren 7.500 €
112410	Rathaus Gebäude Dunningen	4222000	3.500,00 €	u.a. Besprechungstisch 1.800 €, 6x Bürostuhl, Ausziehschränke 1.000 €
112411	Wohn- und Geschäftsgebäude	4211000	11.110,00 €	Überprüfung Feuerlöscher 110 €, Instandsetzungen 1.000 €, Balkonabdeckungen Rottweiler Str. + Jahnstr. 10.000 €
112500	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	4261000	14.200,00 €	E-Kurs Elektrofachkraft 2.500 €, Arbeitskleidung 8.500 €, Fortbildung 3.000 €
112500	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	4271000	6.500,00 €	Baumaterial 5.000 €, Arbeitsmaterial 1.500 €
112510	Bauhofgebäude	4271000	500,00 €	VPN-Leitung
113300	Grundstücksmanagement	4491000	6.000,00 €	Pflege und Betreuung Grundstücke durch Extern
121000	Statistik und Wahlen	4271000	4.400,00 €	Software
121000	Statistik und Wahlen	4271002	10.000,00 €	Verpflegung und Schulung Wahlhelfer
121000	Statistik und Wahlen	4421000	12.000,00 €	Wahlhelferentschädigung
122000	Ordnungswesen	4271000	3.000,00 €	EDV
122000	Ordnungswesen	4318000	15.000,00 €	Zuschuss Tierschutzverein

122200	Einwohnerwesen	4222000	1.000,00 €	u.a. Notebook für Homeoffice 800 €
122200	Einwohnerwesen	4271000	9.500,00 €	EDV
122200	Einwohnerwesen	4431000	30.000,00 €	u.a. Büromaterial, Aufwand für Personal- & Reisepässe, Post- & Fernmeldegebühren, Dienstreisen
122300	Personenstandswesen	4261000	1.000,00 €	Weiterbildung
122300	Personenstandswesen	4271000	6.000,00 €	EDV
122300	Personenstandswesen	4431000	4.000,00 €	Standesamt 1.500 €, Post- und Fernmeldegebühren 750 €, Bürobedarf 750 €, Reisekosten 700 €, Bücher und Zeitschriften 300 €
126000	Brandschutz	4222000	18.500,00 €	u.a. Schlauchmaterial, Armaturen, Funk, Rettungsrucksack, Atemschutztechnik
126000	Brandschutz	4251000	26.000,00 €	Haltung von Fahrzeugen inkl. TÜV
126000	Brandschutz	4261000	44.000,00 €	Aus- und Fortbildung, Kleidung und Beschaffung DME
126000	Brandschutz	4271000	22.500,00 €	u.a. Lizenz Fireplan inkl. Web- Benutzer
126010	Feuerwehrgebäude	4211000	8.050,00 €	Instandsetzungen
211001	Grundschule Seedorf	4274000	14.500,00 €	u.a. Nutzung Schwimmbad für Schwimmunterricht
211002	Eschachschule	4271000	28.300,00 €	Lizenzgebühren aus Digitalpakt, Softwarebetreuung u.a.
211003	Grundschule Seedorf Ganztagesbetreuung	4261000	1.000,00 €	Schulungen
211003	Grundschule Seedorf Ganztagesbetreuung	4222000	3.000,00 €	Anschaffung mobile Möbel im Pavillon
211004	Eschachschule Ganztagesbetreuung	4222000	1.000,00 €	u.a. Anschaffung Einrad, Sitz- gelegenheiten für Kleinspielfeld
211004	Eschachschule Ganztagesbetreuung	4261000	1.000,00 €	Schulungen
211004	Eschachschule Ganztagesbetreuung	4271000	1.500,00 €	Nutzung Schwimmbad
211005	Mensa Grundschule	4431001	17.000,00 €	Einkauf Mittagessen
211006	Mensa Eschachschule	4222000	500,00 €	EDV
211006	Mensa Eschachschule	4431001	61.000,00 €	Einkauf Mittagessen
211010	Gebäude Grundschule	4211000	25.500,00 €	Rückstausicherung 3.500 €, Außenbereich Mensa 12.000 €, Vergrößerung Müllhaus 8.000 € u.a.
211011	Gebäude Eschachschule	4211000	33.000,00 €	Überprüfung Feuerlöscher 1.500 €, Wartung Aufzug 3.000 €, Blechverkleidung Dach 20.000 €
263000	Musikschule Dunningen	4318000	90.000,00 €	Zuschuss

281000	Sonstige Kulturpflege	4318000	20.000,00 €	Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse
281000	Sonstige Kulturpflege	4271000	7.900,00 €	Broschüre "Die Brücke"
362000	Jugendreferat	4271000	1.200,00 €	EDV
365001	Kindergarten Dunningen	4222000	2.500,00 €	Waldhandy, 5x Tablets, u.a.
365001	Kindergarten Dunningen	4271000	5.600,00 €	Sächl. Zweckausgaben 45 € x 103 = 4.635 €, Kita-App 756 €, Software 200 €
365002	Kindergarten Lackendorf	4271000	2.300,00 €	Sächl. Zweckausgaben 36 x 45 € = 1.620 €, Kita-App 432 €, Software 200 €
365003	Kindergarten Seedorf	4271000	6.500,00 €	Sächl. Zweckausgaben 123 x 45 € = 5.535 €, Kita-App 756 €, Software 200 €
365010	Kindergarten Dunningen Gebäude	4211000	6.300,00 €	Holz für Terrasse 2.000 €, Umrahmung Sandkasten 3.000 € u.a.
365011	Kindergarten Lackendorf Gebäude	4211000	4.700,00 €	Schließenanlage 2.500 €, Hilfshandlauf 1.000 € u.a.
424000	Hallenbad Seedorf	4458000	44.500,00 €	Abmangelbeteiligung
424010	Hallenbad Gebäude	4271000	5.500,00 €	Wasserprüfung inkl. Nachprüfungen
424110	Turn- und Festhalle Dunningen Gebäude	4211000	22.900,00 €	Gewerbewaschmaschine & Trockner, Batterien Sicherheitsbeleuchtung u.a.
424111	Wehle-Sporthalle Gebäude	4211000	11.400,00 €	Lüftung 2.500 €, Absturzsicherung 900 €, Gaupensicherung 4.000 € u.a.
424112	Eschachtalhalle Gebäude	4211000	4.000,00 €	Sicherheitsbeleuchtung 600 €, Vorbühne & Bühnentechnik 900 € u.a.
424113	Sporthalle Seedorf Gebäude	4211000	6.650,00 €	Sportgeräte 700 €, Lüftung 3.300 €, Vorbühne/Bühnentechnik 800 € u.a.
511000	Stadtentwicklung	4271000	120.500,00 €	Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung 6.500 €, Luftbefliegung 6.000 €, Bebauungspläne und Vermessungen
511200	Flurneuordnung	4431000	10.000,00 €	Auszahlungen an Teilnehmergemeinschaft (VTG Neckarsulm)
521000	Bauordnung	4261000	1.000,00 €	Seminare
538000	Abwasserbeseitigung	4212000	298.000,00 €	Kanaluntersuchung Lackendorf 50.000 €, Kanalsanierungen Seedorf 200.000 € u.a.
538000	Abwasserbeseitigung	4431000	25.200,00 €	Kalkulation Abwassergebühren 10.000 €, Fortführung gesplittete Abwassergebühr 15.000 € u.a.
541000	Gemeindestraßen	4212000	95.000,00 €	Straßenunterhaltung 60.000 €, Straßenbeleuchtung 10.000 €, Radschutzstreifen 25.000 €
541000	Gemeindestraßen	4212001	5.000,00 €	Brückenprüfungen, Dolen, Stützbauwerke

541000	Gemeindestraßen	4431000	15.000,00 €	Beratung Erschließungsbeitragsrecht
552000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	4431000	43.000,00 €	Honorar für Erstellung Gewässerentwicklungsplan
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	4212000	8.000,00 €	Unterhaltung Außenanlagen
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	4431000	54.100,00 €	Ingenieurkosten Überplanung Friedhöfe
553011	Friedhof Lackendorf Gebäude	4211000	30.500,00 €	Dachsanierung u.a.
555000	Forstwirtschaft	4261000	36.500,00 €	Ausbildung Forstwirt, Motor- sägengeld, Seminare
555000	Forstwirtschaft	4291000	201.800,00 €	Holzernte, Waldschutz, Jungbestandspflege
571000	Wirtschaftsförderung	4352000	100.000,00 €	Stadt Schramberg Gewerbesteuer Inkom
571000	Wirtschaftsförderung	4271000	15.000,00 €	Leader
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4341000	411.800,00 €	Gewerbesteuerumlage
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4371000	2.380.400,00 €	Finanzausgleichsumlage
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4372000	2.686.600,00 €	Kreisumlage

Entwicklung diverser Aufwendungen im Zeitraum 2007 - 2021

Jahr	Gewerbe- steuer- umlage	FAG Umlage	Kreisumlage	Personal- aufwendungen	Zinsen
2007*	311.001 €	1.047.081 €	1.533.096 €	2.774.217 €	178.724 €
2008*	677.143 €	1.215.994 €	1.599.992 €	2.862.293 €	13.232 €
2009*	444.603 €	1.156.816 €	1.499.261 €	3.210.933 €	83.957 €
2010*	1.486.109 €	1.490.089 €	1.895.675 €	3.268.322 €	72.310 €
2011*	1.028.375 €	1.401.004 €	2.094.345 €	3.483.986 €	37.504 €
2012*	874.826 €	2.176.199 €	2.606.474 €	3.572.118 €	39.714 €
2013*	739.070 €	1.821.955 €	2.135.679 €	3.717.962 €	33.079 €
2014*	537.157 €	1.539.248 €	1.803.303 €	3.899.896 €	28.430 €
2015*	341.471 €	1.458.413 €	1.734.731 €	4.081.962 €	23.841 €
2016*	452.152 €	1.410.326 €	1.844.366 €	4.391.859 €	19.208 €
2017*	418.257 €	1.371.590 €	1.745.103 €	4.824.778 €	14.976 €
2018*	320.000 €	1.669.100 €	2.236.700 €	5.241.100 €	19.200 €
2019**	600.000 €	1.845.900 €	2.411.600 €	5.490.400 €	8.700 €
2020**	360.300 €	2.289.400 €	2.891.100 €	5.844.900 €	6.100 €
2021**	411.800 €	2.380.400 €	2.686.600 €	6.163.300 €	5.400 €

* Rechnungsergebnis ** Plandaten

Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Stellenplan 2021 wurde im Rahmen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 vorberaten.

Mit 6.163.300 € liegt bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr eine kräftige Kostensteigerung in Höhe von 318.400 € vor. Der Stellenplan berücksichtigt die aus den Tarifverhandlungen im Oktober 2020 herausgegangenen Entgelterhöhungen. Aufgrund der in 2020 durchgeführten Organisationsuntersuchung beinhaltet der Stellenplan zwei neue Stellen je eine im Hauptamt und im Ortsbauamt. Die in der Kämmerei in 2020 neu geschaffene Stelle wird in 2021 erstmalig voll veranschlagt. Des Weiteren wurde erstmalig die Stelle eines Kämmerers (mit Sperrvermerk) aufgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch vorgegebenen Hygiene-Anforderungen wurden erhöhte Reinigungskosten im Kindergarten- und Schulbereich berücksichtigt.

Der hohe prozentuale Personalkostenanteil ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Dunningen Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für Eschbronn erledigt, Trägerin von drei Kindergärten ist, den Reinigungsdienst mit eigenem Personal durchführt, Betreuungspersonal für die Ganztagesbetreuung in den Schulen stellt, die Personalkosten der Musikschulverwaltung verrechnet und einen großen Gemeindewald bewirtschaftet.

Neben den Personalaufwendungen sind folgende weitere Aufwandspositionen zu benennen:

Kreisumlage

Unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 26,5 % errechnet sich eine Kreisumlage von 2.686.600 €.

Finanzausgleichsumlage

Mit 2.380.400 € sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 91.000 € zu verzeichnen.

Gewerbesteuerumlage

Bei der Gewerbesteuerumlage liegen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 51.500 € vor. Das Aufkommen an der Gewerbesteuer wurde im Planjahr 2021 mit 4.000.000 € (Vorjahr: 3.500.000 €) beziffert. Der Umlagensatz beträgt 2021 35 % (Vorjahr: 35 %).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf 5.400 € (Vorjahr: 6.100 €).

Finanzhaushalt 2021

Im ersten Teil des Finanzhaushaltes werden nahezu alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nochmals abgebildet, die zahlungswirksam sind und damit direkten Einfluss – als Einzahlung oder Auszahlung – auf die Liquidität haben. Bestimmte Erträge und Aufwendungen sind nicht zahlungswirksam und werden somit nicht im Finanzhaushalt berücksichtigt. Bei der größten Position, die nicht in den Finanzhaushalt übertragen wird, handelt es sich um die Abschreibungen von Bilanzpositionen und deren Auflösung von zugehörigen Sonderposten auf der Passivseite.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 457.000 €. Diese Zahl kann ungefähr mit der kameralen Zuführung verglichen werden.

Der „Zahlungsmittelüberschuss“ aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt muss die laufenden Kredittilgungen decken.

	2021	2022	2023	2024
Zahlungsmittelüberschuss	457.000 €	-36.100 €	1.512.700 €	1.466.400 €
Kredittilgungen	-54.000 €	-54.000 €	-54.000 €	91.500 €

Anhand der Aufstellung wird ersichtlich, dass die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit – mit Ausnahme des Jahres 2022 – getragen werden können.

Investitionen 2021

Im zweiten Teil des Finanzhaushalts wird die Investitionstätigkeit einer Kommune abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.834.800 €, die Auszahlungen auf 5.009.100 €.

Die wesentlichen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 - 2024** sind:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Neubau Buswartehäuschen	0,00 €	0,00 €	20.000 €	0,00 €
Zuschuss Beschaffung HLF für Feuerwehr	30.000 €	32.000 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule (Zuschuss Digitalpakt)	8.900 €	29.800 €	29.800 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstatt. Eschachschule (Zuschuss Digitalpakt)	29.440 €	24.240 €	149.600 €	0 €
Neubau Kindergarten Seedorf (Zuschuss)	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €
Verkauf von Grundstücken	1.546.600 €	2.080.900 €	559.100 €	163.100 €
Kanal- und Klärbeiträge im Zuge von Grundstücksverkäufen in Bau- und Gewerbegebieten	373.300 €	219.800 €	24.000 €	0 €
Erschließungsbeiträge im Zuge von Grundstücksveräußerungen in Bau- und Gewerbegebieten	844.100 €	854.900 €	230.900 €	86.900 €
Erschließung Halden- und Grabenstraße, Dunningen (Zuschuss - Sanierungsgebiet Alte B462)	0 €	270.000 €	180.000 €	0 €
Erschließung Liebigstraße, Dunningen (Zuschuss - Sanierungsgebiet Alte B462)	0 €	90.000 €	75.000 €	0 €

Die wesentlichen **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 - 2024** sind:

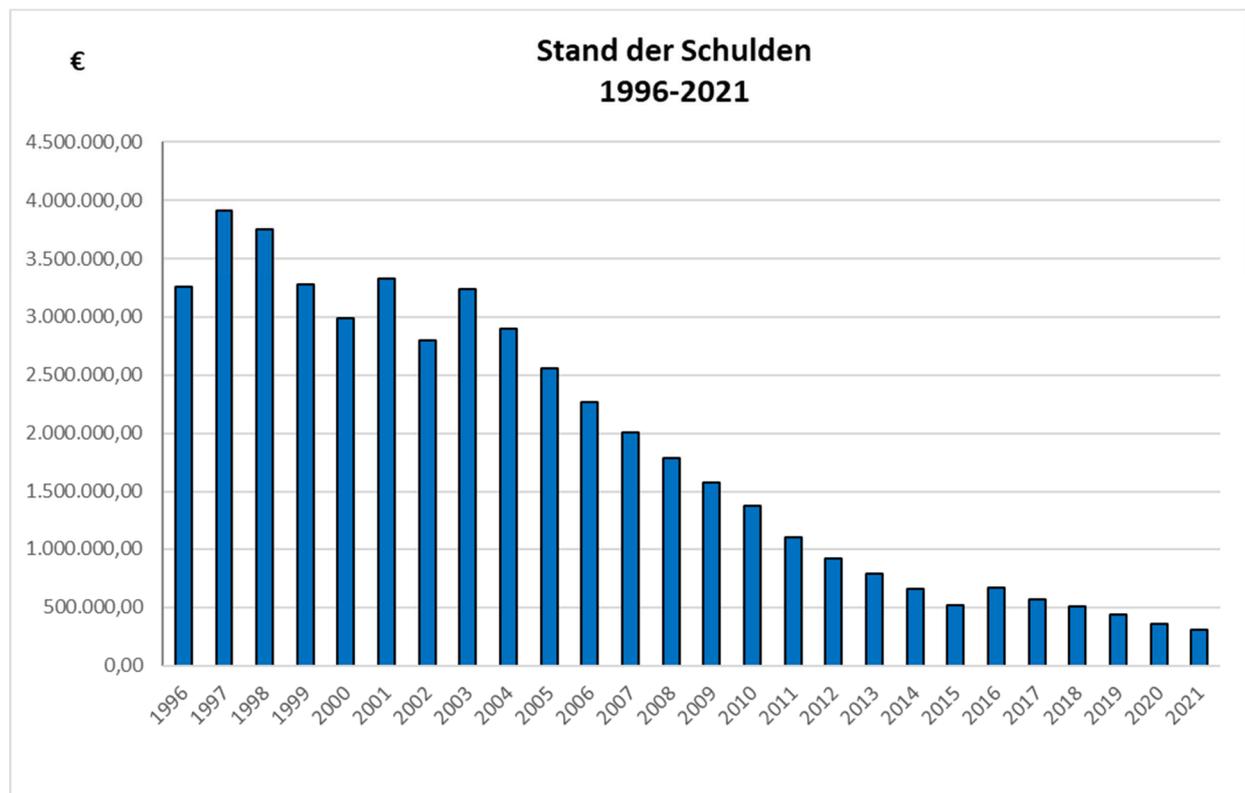
Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Aufzugsanlage Rathaus	0 €	260.000 €	0 €	0 €
Mitarbeiteraufenthaltsraum Rathaus	0 €	0 €	30.000 €	0 €
Neubau Buswartehäuschen	25.000 €	0 €	40.000 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	20.000 €	0 €	3.000 €	0 €
Fahrzeug Hausmeister	25.200 €	0 €	0 €	0 €
Dorfentwicklung	30.000 €	0 €	0 €	0 €
Software Bauamt	11.000 €	0 €	0 €	0 €
Fahrzeuge Bauhof	0 €	165.000 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	403.200 €	605.200 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	115.600 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule inkl. Digitalpakt	52.300 €	37.300 €	0 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Eschachschule inkl. Digitalpakt	30.300 €	187.000 €	0 €	0 €
Glasfaseranschluss Grundschule	0 €	0 €	0 €	40.000 €
Neubau Schulgebäude Dunningen	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Vereinszuschüsse	90.950 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Kindergarten Seedorf	300.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
Investitionszuschuss an St. Martinus-Kindergarten	17.000 €	0 €	0 €	0 €
Sanitärtrakt Turn- und Festhalle Seedorf	450.000 €	0 €	370.000 €	0 €
Schließanlage Turn- und Festhalle Seedorf	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
Müllumhausung Turn- und Festhalle Dunningen	6.000 €	0 €	0 €	0 €
Kooperationsprojekt Breitband mit Landkreis (Schulen)	75.000 €	0 €	0 €	0 €
Kooperationsprojekt Breitband mit Landkreis (Gewerbegebiete)	0 €	52.500 €	52.500 €	0 €
Grüngut- / Erddeponie Endausbau Baugebiet Hüttensberg Mitte BA 2017, Dunningen (inkl. EB Wasser)	0 € 245.000 €	20.000 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg Mitte 3. BA, Dunningen (inkl. EB Wasser)	0 €	0 €	0 €	814.000 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg-Nord – Lückenschluss Falkenstraße (inkl. EB Wasser)	0 €	0 €	0 €	218.000 €
Erschließung Baugebiet Brunnenäcker II, Dunningen (inkl. EB Wasser)	0 €	1.551.500 €	0 €	0 €

Erschließung Gewerbegebiet Kirchhören-Nord, 2. Erw. BA 2021 (inkl. EB Wasser)	780.700 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Liebigstraße, Dunningen (inkl. EB Wasser)	20.000 €	271.500 €	181.000 €	0 €
Erschließung Halden- und Grabenstraße, Dunningen (inkl. EB Wasser)	10.000 €	802.500 €	535.000 €	0 €
Erschließung Baugebiet Stockäcker - Bösinger Weg III, Lackendorf (inkl. EB Wasser)	2.215.800 €	0 €	0 €	0 €
Querungshilfe Dunninger Straße	75.000 €	0 €	0 €	0 €
Fahrzeuge für Straßenreinigung und Winterdienst	0 €	35.000 €	0 €	0 €
Spielgeräte Spielplätze	40.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Eschachwanderweg	10.000 €	0 €	0 €	0 €
Ablösung Wasserrecht	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Biberschutz	50.000 €	20.000 €	0 €	0 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet keine Darlehensaufnahme. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2023 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.500.000 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2021 werden 54.000 € planmäßig getilgt. In den Jahren 2021 bis 2024 werden aller Voraussicht nach 253.500 € (2021: 54.000 €, 2022: 54.000 €, 2023: 54.000 €; 2024: 91.500 €) getilgt.



Vergleichende Pro-Kopf-Verschuldungen stellen sich wie folgt dar:

	Gemeinde n	Eigenbetriebe der Gemeinden	Summe
Landkreis Rottweil (31.12.2019)	120,00 €	834,00 €	954,00 €
Land Baden-Württemberg (31.12.2019)	438,00 €	752,00 €	1.190,00 €
Gemeinde Dunningen	47,77 €	94,84 €	142,61 €

Zusammenfassung und Ausblick auf künftige Jahre

Im **Ergebnisplan** werden in den Jahren 2021 und 2022 Verluste erzielt. In den Jahren 2023 und 2024 werden wieder positive Ergebnisse erwartet.

Im **Finanzplan** werden bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten im Finanzplanungszeitraum 2021, 2023 und 2024 Überschüsse erwirtschaftet. Im Finanzplanungsjahr 2022 wird ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 36.100 € ausgewiesen. Für den Neubau des Bauhofes, das Dorfgemeinschaftshaus und den Anbau der Feuerwehr ist im Planjahr 2021 eine Planungsrate von insgesamt 30.000 € veranschlagt.

Die Gemeinde Dunningen muss weiter im besonderen Maß auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung achten. Sie steht dabei in einem Spannungsfeld zwischen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit Entwicklungschancen für die Gemeinde zu bewahren und zu schaffen.

Eigenbetrieb „Seniorenzentrum“

Erfolgsplan 2021

Der **Erfolgsplan** des Wirtschaftsplanes Seniorenzentrum hat Erträge i. H. v. 312.600 € und Aufwendungen i. H. v. 470.300 €. Er weist einen Verlust in Höhe von 157.700 € (Vorjahr: 98.100 €) aus. Der operative Verlust abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 30.500 € beträgt 127.200 € (Vorjahr: 67.600 €). Für Unterhaltungsmaßnahmen sind insgesamt 55.100 € veranschlagt.

Vermögensplan 2021

Der Vermögensplan hat ein Volumen von 166.700 € und beinhaltet keine Investitionen.

Im Jahr 2021 ist keine Schuldenaufnahme vorgesehen. Nach Abzug der Tilgungen von 9.000 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2021 36.000 €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 5,63 €.

Eigenbetrieb Energie-Wasser“

Erfolgsplan 2021 Sparte „Energie“

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes „Energie“ hat Erträge in Höhe von 312.700 € und Aufwendungen in Höhe von 312.700 €. Er weist einen Gewinn in Höhe von 0 € (Vorjahr 0 €) aus.

Vermögensplan 2021 Sparte „Energie“

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplanes „Energie“ hat ein Volumen von 555.900 €.

Für die Erneuerung der Heizzentrale in Dunningen sind Planmittel in Höhe von 515.000 € in 2021 und 307.500 € in 2022 veranschlagt.

Übersicht Investitionsprogramm 2021 – 2024:

Einzahlungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Förderung Erneuerung Heizzentrale Dunningen	138.000 €	58.700 €	0 €	0 €
Kreditaufnahmen	330.500 €	181.100 €	36.500 €	506.300 €

Auszahlungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Heizzentrale Dunningen	515.000 €	307.500 €	0 €	0 €
Heizzentrale Seedorf	0 €	0 €	120.000 €	600.000 €

Für die Erneuerung der Heizzentrale in Dunningen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 330.500 € geplant. Nach Abzug der Tilgungen von 40.900 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2021 757.221 €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 118,37 €.

Erfolgsplan 2021 Sparte „Wasser“

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes „Wasser“ hat Erträge in Höhe von 551.400 € und Aufwendungen in Höhe von 548.400 €. Er weist einen Gewinn in Höhe von 3.000 € (Vorjahr: 0 €) aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen 550.900 €. Der Wasserzins wurde zuletzt zum 01.01.2020 auf 1,69 €/m³ festgesetzt und bleibt in 2021 unverändert. Die zum 01.01.2020 in Höhe von 1,00 €/Monat eingeführte Grundgebühr bleibt in 2021 ebenfalls unverändert.

Auf der Aufwandseite sind für die Betriebskostenumlagen an den ZV Eschachwasserversorgung, ZV Eberbachgruppe und die Stadtwerke Schramberg 369.400 € veranschlagt (Vorjahr: 357.100 €). Die Zinsaufwendungen betragen 2.500 €. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 46.000 € und die Abschreibungen 68.800 €.

Vermögensplan 2021 Sparte „Wasser“

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplanes „Wasser“ hat ein Volumen von 447.000 €.

Im Bereich des Gewerbegebietes Kichöhren-Nord, 2. Erweiterung in Dunningen werden im Planjahr 43.700 € für die Erstellung der Wasserleitung eingestellt. Für die Erschließung des Baugebietes Stockäcker-Bösinger Weg III in Lackendorf werden im Planjahr 267.800 € (Wasserleitung 87.800 € + Druckerhöhung 180.000 €) eingestellt.

Die **mittelfristige Finanzplanung** enthält in den Jahren 2022 – 2024 Planansätze für diverse Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten, Gewerbegebieten und im innerörtlichen Bestand.

Übersicht Investitionsprogramm 2021 – 2024:

Einzahlungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Wasserversorgungsbeiträge inkl. ungedeckter Aufwand Wasser	361.900 €	157.600 €	0 €	0 €
Hausanschlüsse	10.000 €	16.000 €	3.000 €	0 €
Kreditaufnahmen	0 €	38.600 €	22.400 €	11.200 €

Auszahlungen	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
--------------	--------	------------	------------	------------

	2021	2022	2023	2024
Endausbau Hüttensberg-Mitte, BA 2017, Dunningen	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg-Mitte, 3. BA, Dunningen	0 €	0 €	0 €	58.000 €
Erschließung Baugebiet Brunnenäcker II, Dunningen	0 €	157.500 €	0 €	0 €
Erschließung Baugebiet Stockäcker/Bösinger Weg III, Lackendorf	267.800 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Gewerbegebiet Kirchhören-Nord, 2. Erw. BA 2021, Dunningen	43.700 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Liebigstraße, Dunningen	0 €	28.800 €	19.200 €	0 €
Erschließung Haldenstraße, Dunningen	0 €	50.400 €	33.600 €	0 €
Erschließung Grabenstraße, Dunningen	0 €	48.000 €	32.000 €	0 €
Erschließung Baugebiet Hüttensberg-Nord (Lückenschluss Falkenstraße), Dunningen	0 €	0 €	0 €	17.000 €

Gesamtübersicht Erfolgs- und Vermögensplan

	Energie	Wasser	Gesamt
Erträge Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	301.400	550.900	852.300
Sonstige betriebliche Erträge	10.300	0	10.300
Erträge aus Beteiligungen	1.000	0	1.000
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	500	500
Summe	312.700	551.400	864.100
Aufwendungen Erfolgsplan			
<u>Materialaufwand</u>			
- Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	118.200	371.400	489.600
- Aufwendungen bezogene Leistungen	47.000	0	47.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.100	105.700	149.800
Abschreibungen	87.400	68.800	156.200
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	16.000	2.500	18.500
Summe	312.700	548.400	861.100
Gewinn	0	3.000	3.000
Einnahmen Vermögensplan			
Jahresgewinn	0	3.000	3.000
Beiträge u. ähnl. Erträge	138.000	371.900	509.900
Abschreibungen	87.400	68.800	156.200
Anlagenabgänge	0	3.300	3.300
Kreditaufnahme	330.500	0	330.500

Summe	555.900	447.000	1.002.900
Ausgaben Vermögensplan			
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	515.000	313.500	828.500
Auflösung Ertragszuschüsse	0	9.200	9.200
Tilgung von Krediten	40.900	0	40.900
Verlust	0	0	0
Überschuss	0	124.300	124.300
Summe	555.900	447.000	1.002.900

Durchführung von Baumaßnahmen des Eigenbetriebes Seniorenzentrum im Wirtschaftsjahr 2021

Um die Rechtssicherheit zu erhöhen werde der Gemeinde nach Angaben der Verwaltung empfohlen, die beabsichtigten Baumaßnahmen für jedes Wirtschaftsjahr noch einmal gesondert beschließen zu lassen. Des Weiteren solle der Eigenbetrieb zur Durchführung explizit verpflichtet werden.

Im Wirtschaftsplan 2021 seien im Haus am Adlerbrunnen in Dunningen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Balkone und Terrassenplatten sowie beim Aufzug und der Toiletten sowie im Eschachtreff in Dunningen-Seedorf im Bereich der Türen und der Beleuchtung der Cafeteria sowie beim Aufzug geplant. Investitionsmaßnahmen seien nicht vorgesehen. Der Eigenbetrieb Seniorenzentrum wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Durchführung der im Wirtschaftsplan 2021 benannten Unterhaltungsmaßnahmen verpflichtet.

Sanierung der Turn- und Festhalle Seedorf, 1. Bauabschnitt

Bürgermeister Schumacher konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Ganter begrüßen. Dieser stellte die Planung aufgrund des am 08.06.2020 erfolgten Gemeinderatsbeschlusses vor. In einem ersten Bauabschnitt sollen in der Turn- und Festhalle Seedorf die bestehenden Sanitärräume (WC-Anlagen) umgebaut sowie neue Sanitärräume im Erdgeschoss mit einem Abstellraum im Untergeschoss angebaut, in einem zweiten Bauabschnitt die Umkleiden sowie Duschen umgebaut und schließlich im dritten Bauabschnitt das Foyer erweitert werden.

Für den ersten Bauabschnitt liege die aktuelle Kostenberechnung durch verschiedene Änderungen im Vergleich zu den ursprünglich ermittelten Kosten in Höhe von 409.000 € bei nunmehr ca. 436.000 €. Im Haushalt seien für das kommende Jahr 450.000 € eingestellt worden einschließlich der Sanierung der Außentreppe zur Heizzentrale und den Nebenkosten.

Der Gemeinderat stimmte sowohl dem Bauantrag entsprechend der vorgestellten Planung wie auch dem Ausschreibungsbeschluss zum ersten Bauabschnitt einstimmig zu.

Sanierung des Tennisplatzes durch den Tennisclub Dunningen e.V.

Der Tennisclub Dunningen e.V. plane nach der Vorlage der Verwaltung eine umfangreiche Sanierung des Tennisplatzes. Es soll unter anderem ein moderner Ziegelsplit-Sandplatz entstehen, eine 2-Platz-LED-Flutlichtanlage gebaut, Windschutzelemente angeschafft und das Zutrittskontrollsystem modernisiert werden. Sowohl beim Kunstrasenplatz Seedorf als auch beim Kunstrasenplatz Dunningen habe sich die Gemeinde mit etwa einem Drittel an den Investitionskosten beteiligt. Auch vorliegend sollen entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt werden.

Des Weiteren habe der Tennisclub Dunningen e.V. zur Absicherung der Finanzierung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft beantragt. Diese seien grundsätzlich von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschloss ohne weitere Beratung einstimmig, dass der Tennisclub Dunningen e.V. für die Sanierung des Tennisplatzes einen Zuschuss der Gemeinde Dunningen in Höhe von 68.950 € erhält. Des Weiteren wurde der Übernahme einer auf 10 Jahre befristeten Ausfallbürgschaft für den Tennisclub Dunningen e.V. zur Errichtung eines Ziegelsplit-Sandplatzes in Höhe von 115.000 € zugestimmt.

Erneuerung der Heizzentrale in Dunningen – Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde Dunningen und dem Eigenbetrieb Energie-Wasser

Für die bereits beschlossene und in mehrere Bauabschnitte unterteilte Erneuerung der Heizzentrale sind im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energie für das Jahr 2020 500.000 € bei einer Darlehensaufnahme von 449.500 € und für das Jahr 2021 434.000 € bei einer Darlehensaufnahme von 360.000 € eingeplant. Bis zum Jahresende sollen nach Angaben der Fachingenieure für den ersten Bauabschnitt noch Ausgaben in Höhe von 254.000,00 € netto anfallen.

Aufgrund der in der Gemeinde bestehenden Einheitskasse hat der Eigenbetrieb kein eigenes Bankkonto. Sofern die Gemeinde über genügend eigene liquide Mittel verfügt, besteht in diesem Fall die Möglichkeit, ein internes Darlehen aufzunehmen. Hierzu ist der Abschluss eines internen Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde (Darlehensgeber) und dem Eigenbetrieb Energie-Wasser (Darlehensnehmer) erforderlich.

Das Gremium votierte einstimmig für den Abschluss eines Darlehensvertrages über 254.000 € bei einer Tilgungsdauer von 20 Jahren und einer jährlich gleich bleibenden Tilgung von 12.700 € sowie einem Jahreszins von 0,50%. Die Zinsbindung soll dabei ab Vertragsschluss auf 10 Jahre festgelegt werden mit Anpassungsoption des Zinssatzes durch den Darlehensgeber unter Berücksichtigung des allgemeinen Zinsniveaus.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Nach erfolgtem Empfehlungsbeschluss durch den Ortschaftsrat Lackendorf am 07.12.2020 sprach sich auch der Gemeinderat Dunningen einstimmig dafür aus, in die Hauptsatzung einen Passus aufzunehmen, der die Durchführung von

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen erlaubt.

Bedingt durch die herrschende Corona-Pandemie habe der Landesgesetzgeber durch die Einführung einer entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg nach Angaben der Verwaltung die erforderliche Grundlage geschaffen. In einer Videokonferenz dürfe jedoch entweder nur über Gegenstände einfacher Art beraten und beschlossen werden oder wenn die Sitzung ansonsten aus schwerwiegenden Gründen wie bei Naturkatastrophen oder Seuchen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könne.

Der Vorsitzende entscheide nach den Umständen des Einzelfalls, ob die anstehenden Tagesordnungspunkte einer Sitzung in Form einer Videokonferenz behandelt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit solle von der gegebenen Möglichkeit jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Schließlich müsse auch der Öffentlichkeitsgrundsatz gewahrt bleiben, so dass die Verhandlungen des Gremiums für Zuhörer und Zuseher durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum zu gewährleisten seien.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Ab dem kommenden Jahr soll bei der Gemeinde Dunningen ein Ratsinformationssystem eingeführt werden. Durch die damit verbundene elektronische Einberufungsmöglichkeit sowie die Bekanntgabe der Beschlüsse auf der Internetseite der Gemeinde wurde einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

LEADER Förderperiode 2021 – 2027

Nach Angaben der Verwaltung unterstütze die Europäische Union mit LEADER seit 1991 modellhafte Projekte im ländlichen Raum. Ziel sei dabei, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken, wobei ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheide.

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 gebe es in Baden-Württemberg 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt hätten. Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald, mit 17 Kommunen aus dem Ortenaukreis und 10 Kommunen aus dem Landkreis Rottweil, sei am 7. Januar 2015 zum zweiten Mal, allerdings mit veränderter Gebietskulisse, als Aktionsgebiet ausgewählt worden. Bis Juli 2020 hätten rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel für die verschiedensten Projekte generiert werden können, wobei die bislang zur Förderung ausgewählten Projekte ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro ausgelöst hätten. Dabei seien mit den genannten Summen 30 Förderprojekte mit EU-Mitteln sowie weitere 17 Projekte mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (Regionalbudget) beschlossen worden, wovon ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft (Gewerbe & Vereine) und ca. 25% in kommunaler Trägerschaft seien.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe nun den Aufruf zur Interessensbekundung für die nächste LEADER-Förderperiode 2021-2027 bekannt gegeben. Bis 15. Februar 2021 seien Landkreise und Gemeinden, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen aufgerufen, schriftlich bei der zuständigen LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, zur Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe und zu angedachten Themenschwerpunkten für ein regionales Entwicklungskonzept einzureichen. Für das Frühjahr 2021 sei das offizielle Bewerbungsverfahren angekündigt, in dem ein Regionales Entwicklungskonzept als Voraussetzung für die Bewerbung erarbeitet werde. Die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen erfolge voraussichtlich im Jahr 2022, so dass gegebenenfalls Anfang 2023 die Arbeit in den Regionen aufgenommen werden könne.

Für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und die personelle Begleitung durch die LEADER-Geschäftsstelle sei ein finanzielles Engagement der beteiligten Landkreise und Kommunen erforderlich, die im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die jährlichen Folgekosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle beinhalte. Beim Kostenverteilungsschlüssel werde der gleiche Ansatz wie in der jetzigen Förderperiode mit einer Verteilung auf die einzelnen Kommunen nach gewichtetem Faktor hinsichtlich der Einwohner und Gemarkungsfläche bei 10% Kostentragung des Landkreises vorgeschlagen.

Derzeit liege der finanzielle Anteil der Gemeinde Dunningen bei 2.875 € pro Jahr. Damit hätten sich diese Aufwendungen der vergangenen Förderperiode alleine durch die jüngste Förderung der Pumptrackanlage bereits refinanziert, so Bürgermeister Schumacher. Aktuell stünden mit einem Gesundheitsparcours beim Sportplatz Lausbühl und der Digitalisierung des Heimatmuseums zwei weitere Projekte an.

Es erfolgte ein einstimmiger Beschluss, sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anzuschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitzustellen.

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Jugendreferats Dunningen/Eschbronn

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine der kommenden Gemeinderatssitzungen vertagt.

Baugesuche

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Errichtung von zwei Dachgauben und zwei Balkonen in Dunningen, Seestraße 3
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Dunningen-Seedorf, Fliederweg 2
- Um- und Anbau von Sanitärräumen, Umkleiden und Foyer in der Mehrzweckhalle in Dunningen-Seedorf, Sportplatzweg 3

Bekanntgaben (auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen)

Verkauf eines Bauplatzes

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Eschenwiesen I, 2. Erweiterung 1. Änderung“ beschlossen.

Finanzprüfung

Die Prüfungsbestätigung des Kommunalen Prüfungsamtes für die Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 liegt zwischenzeitlich vor

Lärmaktionsplanung Ortsdurchfahrt Dunningen-Seedorf

Erste Ergebnisse des beauftragten Ingenieurbüros für Verkehrswesen liegen zwischenzeitlich vor.

Ratsinformationssystem

Eine Online-Schulung der Gremiumsmitglieder soll erfolgen, so dass das Ratsinformationssystem zeitnah im kommenden Jahr genutzt werden kann.

Corona-Pandemie

Schulen und Kindergärten werden ab Mittwoch, den 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen und es findet ein vorzeitiger Ferienbeginn mit Ausnahme der Abschlussklassen statt, die Fernunterricht haben. In einem Elternbrief wurden die Eltern entsprechend informiert und auf die Möglichkeit einer Notbetreuung in absoluten Ausnahmefällen hingewiesen.

Anfragen

Eine Anfrage wurde gestellt zu den geplanten Radschutzstreifen. Dies soll in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen nochmals beraten werden.

Ehrung von Herrn Gemeinderat Rainer Pfaller zur 40-jährigen Amtszeit

Die Ehrung wurde auf den kommenden Bürgertreff vertagt.

Verabschiedung von Herrn Gemeindeoberamtsrat Raphael Eith

In der vergangenen Gemeinderatssitzung verabschiedete Bürgermeister Schumacher den Gemeindegamtsrat, Herrn Raphael Eith, der sich nach über 10-jähriger Tätigkeit bei der Gemeinde Dunningen beruflich verändern wird.

Foto => bitte einfügen

In seiner Laudatio würdigte Bürgermeister Schumacher die Verdienste von Herrn Raphael Eith und führte aus, dass dieser nach dem Studium zum Diplom-Verwaltungswirt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl zunächst als stellvertretender Kammereileiter und gleichzeitig als Gemeindegamtsrat der Gemeinde Eschbronn im Rahmen einer Elternzeitvertretung im Jahr 2010 begonnen habe. Nach erfolgten Beförderungen aufgrund sehr guter Leistungen sei im Jahr 2016 der Karrieresprung als Nachfolger von Herrn Lothar Kopf zum Gemeindegamtsrat von Dunningen erfolgt. Daraufhin seien weitere Beförderungen bis zum Gemeindeoberamtsrat erfolgt.

Nach den Worten des Vorsitzenden habe Herr Raphael Eith in all den Jahren als Gemeindegemeinderer die Entwicklung der Gemeinde vorangetrieben. So habe er sich für richtungsweisende Projekte wie die Umstellung auf das NKHR verantwortlich gezeichnet und erfolgreich umgesetzt. An der Spitze eines verantwortungreichen Amtes habe er stets große Fachkenntnis und Weitsicht sowie Organisationstalent und Fingerspitzengefühl im Umgang mit anderen bewiesen. So hinterlasse er ein wohl bestelltes Haus.

Frau Inge Erath bedankte sich im Namen des Gemeinderats bei Herrn Raphael Eith für die vergangenen 3647 Tage, in denen der scheidende Gemeindegemeinderer seiner Arbeit mit viel Herzblut und Verstand nachgegangen sei. Verbunden mit dem Dank im Namen der Gemeinde und des Gemeinderats wurde Herrn Raphael Eith ein Geschenk und seiner Lebensgefährtin ein Blumenstrauß überreicht. Abschließend bedankte sich der Geehrte für die bewegenden Ansprachen.